

Spezifische Veranstalterbedingungen zur Ticketpersonalisierung

Zur Vermeidung überhöhter Ticketpreise auf dem sogenannten „Schwarzmarkt“ sind die Tickets personalisiert. Der gewerbliche Weiterverkauf der Tickets ist untersagt. Einlass erhält nur der sich namentlich aus dem Ticket ergebende Käufer. Der Veranstalter behält sich vor, am Veranstaltungsort entsprechende Ausweiskontrollen durchzuführen.

Beim Kauf mehrerer Tickets durch einen Käufer erhalten Begleitpersonen nur in Begleitung des Käufers Zutritt. Der Käufer kann einer Begleitperson die Zugangsberechtigung aber nur dann übertragen, wenn diese

- die Rechte und Pflichten des Veranstaltungsbesuchsvertrages – inkl. des gewerblichen Weiterverkaufsverbotes – übernimmt und insbesondere
- keinen höheren als den sich aus dem Ticket ergebenden Preis zahlt. Zulässig ist maximal ein Nebenkosten-Aufschlag i.H.v. 25 % (bspw. für Porto- und Vermittlungskosten).

Bei Verhinderung des Käufers am Veranstaltungstag ist ab dem Frühjahr 2018 über den Kundenservice von CTS EVENTIM eine Umpersonalisierung der gesamten Ticketbestellung gegen eine Gebühr i.H.v. 5,- EUR je Ticket auf einen Dritten möglich. Insoweit können die Tickets vom Käufer jedoch nur dann auf einen Dritten übertragen bzw. umpersonalisiert werden, wenn der Dritte nachweislich (bspw. durch Vorlage eines Kaufvertrages in Kopie)

- die Rechte und Pflichten des Veranstaltungsbesuchsvertrages – inkl. des gewerblichen Weiterverkaufsverbotes – übernommen hat und insbesondere
- keinen höheren als den sich aus dem Ticket ergebenden Preis gezahlt hat. Zulässig ist maximal ein Nebenkosten-Aufschlag i.H.v. 25 % (bspw. für Porto- und Vermittlungskosten). Die weiteren Einzelheiten zum Ablauf einer Umpersonalisierung werden im Frühjahr 2018 bekannt gegeben.